

Protokollauszug

aus der
42. Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen
vom 17.01.2006

öffentlich

**Top 3.1 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 103 " Ehemaliges RAW-Gelände Friedrich-Engels-Straße" - Wiedervorlage
05/SVV/0302
ungeändert beschlossen**

Durch den Ausschussvorsitzenden wird erinnert, dass die Thematik zuletzt im SB-Ausschuss am 24.5.05 behandelt worden ist und aufgrund von Problemen bei der Formulierung der Planungsziele zur Überarbeitung an die Verwaltung zurückgegeben worden ist. Die damals ange-mahnten Problempunkte sind jetzt nicht mehr enthalten.

Frau Dr. von Kuick-Frenz bringt die veränderte Vorlage ein. Sie informiert, dass diese neue vor-bereitete Vorlage nicht mit der DB AG abgestimmt worden sei. Die DB hat zwischenzeitlich die Fläche ausgeschrieben; der Aufstellungsbeschluss soll dazu dienen den Rahmen für die Inter-essenbekundung und Entwicklung des Areals festzulegen.

Herr Stahnke (DB Service Immobilien GmbH) nimmt das Rederecht wahr; er erläutert, u.a.

- die Vorlage ist nicht mit der DB abgestimmt
- ursprünglich sei man davon ausgegangen, dass ein Baumarkt kommt und der Rest für die Entwicklung des Geländes zur Verfügung steht
- erhebliche Maßnahmen sind notwendig; mit einer reinen Gewerbeentwicklung sei dies nicht zu darstellbar (kein wirtschaftlicher Auslöser, um das Gelände zu entwickeln)
- Zielstellung der Ausschreibung sei das Gesamtareal zu verkaufen
- die Bewerbungsfrist läuft noch bis Ende der Woche
- der Käufer sollte das Bauleitverfahren weiter begleiten
- insgesamt Entwicklung des ehem. RAW-Geländes, ein Teil Baumarkt
- die Neue Halle hat Bestandsschutz, Möglichkeit Ansiedlung Gewerbe
- die Alte Halle ist nicht Bestandteil des Ausschreibungsverfahrens und auch nicht im B-Plan-Gebiet enthalten. Sie ist inzwischen verkauft worden.

Nach kurzen Äußerungen verschiedener Teilnehmer erfolgt die Abstimmung der von der Ver-waltung vorgelegten geänderten DS 05/SVV/0302:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 103 „ Ehemaliges RAW-Gelände Friedrich-Engels-Straße“ ist gemäß § 2 BauGB aufzustellen (s. Anlage 1).
2. Das Bauleitplanverfahren ist mit der Priorität 2 entsprechend dem Beschluss der Stadt-verordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleit-planung vom 07.03.2001 (DS 01/059/2) und nachfolgender Aktualisierung durchzuführen (s. Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1